

1. Die Stadt Lohmar überträgt die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Auelsweg“ vorbehaltlich der Bestimmung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Lohmar als Sanierungsträger durch das Land Nordrhein-Westfalen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft.
2. Dem als Anlage beigefügten Vertrag zur Vorbereitung und treuhänderischen Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt.